

Der Gasthof zum Wilden Mann in Basel

Autor(en): **Stocker, F.A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz**

Band (Jahr): **2 (1885)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-747726>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Gasthof zum Wilden Mann in Basel.

Von F. A. Stöcker.

1. Der Wirthshauschild.

Das Mittelalter liebte es sehr, auf seine Hauschilder Bilder mit recht fremdartigem Inhalt, Thiere von fast schauerlichem Aussehen, malen zu lassen; es war nicht sowohl die Naivität der Hausbesitzer, welche sich in diesen grotesken Bildern kund gab, vielmehr die berechnende Schlaubeit, durch außerordentliche Mittel die Käufer und Gäste heranzuziehen. Wer weniger erfindungsreich war, ließ etwa die Farbe seines Lieblingsthieres ändern und erhielt so einen rothen Löwen, einen goldenen Adler, einen grünen Ochsen; andere nahmen unbekannte Thiere, denen man die wunderlichsten Eigenschaften zuschrieb, den Vogel Strauß, den Phönix, das Einhorn u. s. w. Eigenthümlich ist, daß in Basel der Basilisk nirgends als Wirthshauschild gewählt wurde, daß der Wilde Mann in Groß-Basel auftauchte, während er doch zu den Ehrenzeichen Klein-Basels gehörte, von denen eines, der „Leu“, bereits eine Anerkennung im Wirthshause zum rothen Löwen erhalten hatte.

Keiner der genannten Schilder war an Bedeutung dem Wilden Manne gleich. Derselbe diente im Mittelalter vielen vornehmen Häusern, namentlich in Frankreich, als Schild (*l'Homme saulvaige*). Der Wilde Mann und die Wilde Frau mit ihren Mäzen und Waldstrümpfen in der Hand, dem langen struppigen Haarwuchs waren sehr beliebte Figuren sowohl als Wappenhalter, wie als Schilder für Wirths- und Privathäuser und Apotheken. Auch waren sie als malerische Gestalten bei Festzügen sehr geschätzt, daher kommt auch, daß der Wilde Mann bei dem Zuge der Ehrenthiere Klein-Basels auf die Rheinbrücke als eine äußerst beliebte Figur erschien.

Die Geschichte kennt indessen einen Festzug, in dem wilde Männer vorkamen, der einen traurigen Ausgang nahm. Während des Hoflagers Karl VI. zu Paris war anläßlich der Fastnacht 1392 ein großer kostümirtter Zug veranstaltet worden. Junge Edelleute hatten sich in wilde Männer verkleidet, ihr Anzug bestand aus Thierfellen und aufgeklebter Wolle. Bei dem nächtlichen Zuge gerieth ein Maskenkleid an einer un-

vorsichtig geführten Fackel in Brand. Das Feuer theilte sich den andern Kostümirten mit, die retten wollten; der Brand verbreitete sich um so rascher, als die Unglücklichen aneinander gekettet waren, und so verbrannten die Edelleute Angesichts einer fröhlichen Menschenmenge (vgl. das Unglück am Künstlerfest in München). Dieses fürchterliche „Ballet des ardents“ warf, wie Blavignac (Histoire des enseignes) sagt, eine düstere Feuerzgluth auf die ganze Regierungszeit des wahnsinnigen Karl VI. und blieb lange Zeit in der Erinnerung des Volkes haften.

2. Geschichte des Hauses.

Der Wilde Mann liegt an der Münsterbergseite der Freien Straße, links und rechts von Privatgebäuden flankirt, hinten auf die Gasse des Schlüsselbergs stoßend, in der Nähe der Post und im Mittelpunkte der Stadt. Seit Jahrhunderten dient er den Zwecken der Fremdenbeherbergung und erst seit seinem Umbau durch Hrn. Jakob Suter, dem Inhaber eines der größten Modewaaren- und Konfektionsgeschäfte der Schweiz, wird der Wirthschaftszweck mit dem kommerziellen in einem Gebäude vereinigt zur Geltung gebracht. Wo früher ein breites Gebäude von unregelmäßiger und geschmackloser Form sich erhob, steht jetzt ein monumentaler Bau, der in seiner innern und äußern Gestaltung dem Baumeister, Hrn. Architekt Gustav Kelterborn, alle Ehre macht. Im Erdgeschoß befinden sich die Nouveauté-Magazine von Suter, ein „Louvre“ oder „Printemps“ im Kleinen. Wer diese Säle durchwandert und die Auswahl der hier zur Schau gestellten Stoffe und Konfektionsartikel betrachtet, fühlt sich einen Augenblick in eines der genannten Pariser Magazine versetzt.

Wann der wilde Mann zuerst als Wirthshauschild* vorkam, ist nicht genau erheblich zu machen. Die Chronik berichtet zwar von einem Hemann Gefler, dem wilden Wirth, der 1378 den Zug der Basler gegen Istein mitmachte und mit vielen andern Kriegsgefährten in's Bürgerrecht aufgenommen wurde. „Der wilde Wirth“ ist doch wohl eher als Spitzname (Uebername) zu betrachten, denn als die Bezeichnung „Wirth zum Wilden Mann“.

* In der mittelalterlichen Sammlung befindet sich das lebensgroße, in Rheinfelden geschnitzte Holzbild des wilden Mannes von Basel, einst das Gasthofszeichen des Hauses. Das neue Bild, eine überlebensgroße Figur aus Sandstein, ist ein Werk des Hrn. Bildhauer G. Meyer von Prattelen.

Die erste Urkunde welche von dem Hause Kenntniß gibt, stammt vom Dienstag vor Sankt Hilari des Jahres 1452. Sie konstatirt, daß der Konventherr des Klosters Lützel, Heman Burius, vor dem Basler Schultheißen Dietrich von Sennheim erklärt, daß er Namens des Abtes und Konvents von Lützel Haus und Hoffstatt, genannt „zum hintern Olsberg“, mit allen Rechten und Zugehörden an Konrad Schlewiger, Schaffner des Stifts unserer lieben Frauen auf Burg (Münsterplatz) verkauft habe. Dieser „hintere Olsberg“ bildet einen Theil des Gasthauses zum Wilden Mann und stieß es. an die Herrenstube zur Mücke, af. an die Junst zum „Himmel“ an der Freien Straße.

Die zweite Urkunde stammt aus dem gleichen Jahrzehnt (145?). In derselben führen die Konventbrüder Wernlin und Ursus von Lützel Klage wegen der Fensterlichter des Hauses zum Drachen an der Freien Straße und verlangen, daß dieselben vermauert werden sollen. Der Eigenthümer dieses Hauses, Heinrich Summer, legt aber Beweise vor, wonach der Abt ihm erlaubt habe, Fenster gegen den Hof des „hintern Olsberg“ auszubrechen, jedoch müssen dieselben so angelegt sein, daß dem Hofe kein Schaden erwachse. Im Jahre 1461 kaufte Heinrich Summer dieses Haus um 80 fl. rh. und damit ging dasselbe endgültig aus dem Besitze des Klosters in Privathände über.

In welchen Jahren das Vorder- und Hauptgebäude des Wilden Manns zuerst urkundlich vorkommt, ist mir bis jetzt nicht bekannt geworden. Zum ersten Male wird uns der Name eines Wirthes zum Wilden Mann in einer Urkunde vom 15. September 1547 genannt, wonach der Wirth Glaudian Darmasin (Darmosfenn) um 25 fl. (zu 1 \bar{r} 5 Schllg.) das Recht erhält, das Abwasser aus dem Brunntrog auf Burg auf seine Kosten in das Wirthshaus zu leiten, jedoch ohne Schaden und Nachtheil des genannten Guts.

In diese Zeit (1556) fällt eine Episode, welche der handelnden Persönlichkeiten wegen erwähnt zu werden verdient. Im Gasthaus zum Wilden Mann (in publico sylvestris hominis diversorio) ließen sich die Reformatoren Wilhelm Farel und Theodor Beza aus Neuenburg und Genf in ehrenrühriger Weise über den berühmten in Basel wohnenden Erasmus aus Rotterdam aus. Nach einer Notiz im „Basler Neujahrsblatt“ 1868 sollen die Beiden den damals in höhern Kreisen Basels hochangesehenen Verfasser des Lobes der Narrheit einen Bileam und eine Wetterfahne gescholten haben; das Neujahrsblatt versetzt aber die Begebenheit in das Jahr 1524 und fügt bei: Farel erhielt vom Rath den Be-

fehl, um Pfingsten Basel zu verlassen; der ehrgeizige Erasmus hatte dessen Ausweisung betrieben. Nach einer auf der Universitätsbibliothek befindlichen Abschrift einer Erklärung (das Original soll, wie mir Hr. Prof. W. Vischer schreibt, in Zürich liegen), protestirten Bonifacius Amerbach, Hieronymus Froben und Niklaus Bischoff (Episcopus), seine Erben und Testamentsvollstrecker, gegen diese Aeußerung und, wie man sieht, mit Erfolg.

Während der Pestzeit von 1563 wurde auch der Wilde Mann heimgesucht. Es starb an dieser Krankheit die Wirthin Frau Karger, eine geborne Fäsch. Sie war die Tochter des Goldschmieds Hans Rudolf Fäsch, der später zum Landvogt von Waldenburg gewählt, mehrmals zu Gesandtschaften verwendet und in Folge dessen vom Kaiser Ferdinand I. geadelt wurde. Fäsch starb wie sein Sohn, der ebenfalls Landvogt war, und seine Tochter, die Gastwirthin, an der Pest 1564. Von einer Schwester der Wirthin zum Wilden Mann wird erzählt, daß sie damals die schönste Jungfrau Basels gewesen und dennoch im Alter von zwanzig Frühlingen den 46 Jahre alten Wittwer, Professor Dr. theol. Coccius, Pfarrer zu S. Peter, geheirathet hatte, weßwegen sie allerlei Scherzreden über sich ergehen lassen mußte.

Wie die Blume in Basel, so hatte auch der Wilde Mann von Leistungen Beispiele aufzuweisen. Indessen liegt nur eines in einer etwas ausführlichen Darstellung vor. Ochs, VI. 260 und 550, Buxtorf-Falk-eisen, I. 16 erzählen darüber Folgendes: In den Jahren 1570, 83 und 89 hatte Basel der Stadt Genf 19,000 Sonnenkronen in Gold geliehen. Alle Mahnungen zur Rückzahlung blieben fruchtlos: 1606 waren 25 Jahreszinsse aufgelaufen. Am 27. Dezember übermachte man der Stadt Genf durch einen Boten eine Reistmahnung in Form einer Urkunde, „daß sie in den nächsten acht Tagen nach Uebergabe dieses Briefes mit vier reißigen Pferden anhero in unsere Stadt in eine öffentliche Gastherberge zum Wildenmann in Leistung einziehe, um daselbst eine rechte Geiselschaft nach Reistens Gewohnheit, täglich müßig und unverdingt zu halten, auch davon nicht zu kommen, bis wir um ermeldte Zinsse und ergangene Kosten befriediget und unklagbar gemacht werden.“

Von der ersten förmlichen Wirthschaftsbewilligung erhalten wir Kenntniß durch eine Urkunde des Raths vom 16. April 1575. Ueber das System der sog. „Herrenwirthschaften“ in Basel gibt sie einigen Aufschluß, allein es würde den Umfang dieses Artikels zu sehr überschreiten, wenn wir sie hier zum Abdruck bringen wollten.

Der Wilde Mann war weit und breit bekannt. In einem noch größtentheils ungedruckten Reifewerke des Königsberger Schriftstellers Kaspar Stein, der, im Jahr 1592 geboren, bis zum Jahr 1621 die meisten europäischen Länder durchreiste, wird er bereits genannt. In einem Buche *Peregrinus seu peregrinator terrester pro felici peregrinatione in hac vita et beata in coelestem patriam emigratione*, worin ein Abschnitt von den Wirthshäusern, den *diversoria*, handelt, heißt es u. A.: *Celebriora et lautoria diversoria communiter Wirthsheuser appellata sunt in majoribus superioris Germaniæ civitetibus . . . Quæ peculiaria nomina et insignia habent* — nun werden eine ganze Masse aufgezählt, unter anderem *Ciconia et Satyrus Basileæ* (Storch und Wilder Mann).

Unser Gasthaus ist mehrfach, so 1501 das Absteigequartier eidgenössischer Gesandtschaften gewesen. Am 16. Dezember 1663 wurden die eidgenössischen Gesandten aus Zürich, welche zur Beschwörung des Bundes der Schweiz mit Ludwig XIV. nach Paris reisten, auf der Durch- und Heimreise in Basel in die Kirche geführt und beim Wilden Mann gastfrei gehalten. In Baden wohnten sie im Hintern Hof, dem vornehmsten Gasthaus der Badestadt, es ist somit anzunehmen, daß der Wilde Mann zu Basel auf gleicher Rangstufe und in Basel jedenfalls in der Reihe der Gasthäuser voranstand. Anlässlich des Durchmarsches des kaiserlichen Generals Mercy durch den Kanton Basel im August 1709 wurde von den eidgen. Repräsentanten der XIII Orte in Basel mit den Dreizehner Herren des Rathes Berathung gepflogen. Zu dieser Konferenz wurden die Gesandten am 7. September im Gasthof zum Wilden Mann abgeholt und von denselben auf's Rathhaus begleitet. Anfangs Oktober 1702, zur Zeit der Schlacht von Friedlingen, kamen mit den Zuzüger aus der Eidgenossenschaft vier eidgen. Repräsentanten aus Zürich, Bern, Freiburg und Luzern; sie wurden vom Rath mit allen Ehren empfangen und erhielten ihre Quartiere im Wilden Mann.

Aber nicht nur von der Pest, sondern auch von Brandunglück wurde der Wilde Mann heimgesucht. Am 10. Januar 1720 stand derselbe in vollen Flammen. Und da das hintere Gebäude desselben unweit der „Mücke“ (der Oeffentlichen Bibliothek) liegt, so begaben sich die Professoren der Universität dorthin und retteten die vornehmsten Handschriften in Doktor Battier's Haus neben dem Koller Hof hinüber.

Aus dem Jahre 1798 ist noch ein Moment erwähnenswerth. Am 20. Juli, am Tage, nachdem die Einnahme der Bastille in Basel be-

kannt geworden, traf Abends 7 Uhr der gewesene französische Minister Necker hier ein und verreiste am 25. wieder nach Paris zur neuerlichen Uebernahme des Ministeriums. Während seines Aufenthaltes im Gasthof zu den Drei Königen war der Volksauflauf ein unaufhörlicher. Kurze Zeit nach seiner Ankunft traf auch die Herzogin von Polignac ein und nahm, da Necker in den Drei Königen wohnte, im Wilden Manne Quartier. Der Minister stattete ihr daselbst einen Besuch ab und blieb über eine Stunde bei ihr. Die Neugierde der Basler über diesen Besuch war so groß, daß die Leute an den Fenstern der gegenüberliegenden Häuser standen, um in das Zimmer der Herzogin hineinzuschauen und wo möglich aus ihren Bewegungen, der Stellung und den Gesichtszügen etwas über die politische Weltlage zu errathen. (Dchs VIII, 93).

3. Die Wirthhe.

Aus der Zahl der Wirthhe wollen wir folgende hervorheben: Hans Schorndorff, geb. 1555, als Sohn des 1591 verstorbenen Pfarrers Thomas Schorndorff in Wintersingen. Sein Sohn, ebenfalls Wirth zum Wilden Mann, ist uns interessant geworden durch das von ihm angelegte Fremdenbuch. Geboren im Jahr 1581, starb er den 4. August 1629 an der Pest. Er scheint sehr beliebt gewesen zu sein, wie dies aus mannigfachen Aeußerungen von Fremden in seinem Album hervorgeht; ohne Zweifel hat er es zu einem bedeutenden Vermögen gebracht, denn sein Sohn, Hans Rudolf (geb. 1623) kaufte das Schloß Wildenstein. Das Geschlecht der Schorndorff ist im männlichen Stamme 1830 ausgestorben. Der Wildensteiner starb 1684 und liegt zu Bubendorf begraben; sein Sohn Johann Jakob war Almosenschaffner zu Basel und starb 1713; von ihm stammt der Silberdreher Johann Rudolf, der 1758 starb; der Sohn des Silberdrehers, Johannes, war Notar und 1741 Postmeister. Von diesem entstammt der letzte männliche Sproß der Schorndorff, Daniel, Rathsherr und Deputat, geb. 1750, gest. 1817. Das Fremdenbuch und die Portraits der meisten dieser Schorndorffs und ihrer Frauen besitzt Hr. Pfarrer J. J. Deri in Lausen, der Sohn der Frau Pfarrer Deri-Schorndorff. Ich komme auf das Buch noch zurück.

Donnerstag den 20. März 1595 war Hans Jakob Bellene, Burger zu Basel zum letzten Male Wirth zum Wilden Mann gewesen. Er schuldete den Kindern des verstorbenen Martin Seyler von Riestal 755 \mathfrak{R} Hauptgut, veressene Zinsen, Margzal und Kosten, die auf dem Wirths-

haufe hafteten. Dasselbe mußte an öffentlicher Gant verkauft werden und ging um 1870 Gulden an den Bürger Simon Gysler über.

Wann Hans Schorndorff den Wilden Mann übernahm, ist mir nicht bekannt, urkundlich ist er mir 1599 als Wirth zum ersten Mal begegnet; bei seinem Tode im Jahre 1614 wurde Samuel Besitzer desselben, der ihn bei seinem Tode 1629 dem schon genannten Sohne Hans Rudolf, dem Wildensteiner, überließ. Dieser nun verpachtete ihn im Dezember 1656 dem Johann Franz Wybert zunächst auf sechs Jahre und dann auf vier Jahre. Zum ersten Male gewinnen wir durch die dabei aufgestellte Urkunde einen kleinen Einblick in das Hausinventar, das dabei verblieb: Wybert übernimmt die Bettstätten sammt dem Bett, das nothwendige Küchengeschirr, fünf Duzend Leinlachen, sechs Duzend „Tischzwechelein“, drei Duzend Tischtücher und den hölzernen Hausrath. Noch bevor die Pachtzeit vorbei war, ging das Haus in das Eigenthum des berühmten Bürgermeisters Johann Rudolf Wettstein über, dessen Tochter mit Schorndorff verheirathet war. Er trat es am 25. Januar 1665 um den Preis von 7000 \mathfrak{r} (zu 12 Batzen) an Wybert ab und erhielt u. A. 600 Loth Silbergeschirr zu 17 Batzen das Loth. Wybert dagegen überließ es am 24. Januar 1671 seinem Sohne Johann Wybert und dessen Gattin Anna Barbara Manholdtin um 9000 \mathfrak{r} . Aus einer fernern Urkunde d. d. 21 Februar 1694 ersehen wir, daß Johann Daniel Ruder, Wirth zum Wilden Mann war; seine Wittwe, Elisabetha Ruder, geb. Schicklerin, verpachtete das Haus am 25. Mai 1722 ihrem Tochtermann Albrecht Fäsch um den jährlichen Zins von 300 fl. Im Jahre 1734 zieht sie sich ganz zur Ruhe und verkauft es ihrem Sohne Benedikt um 17,205 \mathfrak{r} . Vier Jahre darauf berichtet eine Urkunde vom 22. Juli 1738, daß der Rath dem Emanuel Walter Merian-Fselin das Recht eines Herrenwirthshauses darauf ertheilt, der zugleich Pächter wird. Walter Merian erkaufte das Haus am 30. Oktober 1759 um 7000 französische Neuthaler von Benedikt Ruder für seine Söhne Remigius und Walter. Im Jahre 1775 ist Heinrich Merian Besitzer des Hauses, den 1. August 1778 sein Sohn, der Gerichtsherr Emanuel Walter Merian. Des Letztern Sohn, Heinrich Merian, erhielt am 1. Oktober 1799 das Recht der Wirthschaftsführung unter der Helvetischen Republik von Präsident und Mitgliedern der Verwaltungskammer des neuen Kantons Basel bis zum 31. Dezember 1800 bewilligt. Heinrich besaß das Haus, während sein Bruder sich 1798 auf der Flucht befand, bis zum Jahre 1809.

Dieser Bruder Emanuel Walter Merian, verheirathet mit Rosina,

der Schwester des bekannten liberalen Dreikönigwirthes Ludwig Iselin, betrieb den Gasthof von 1775 bis 1798. In den Jahren 1792 bis 1797 nahmen* viele französische Emigranten im Wilden Mann Quartier, u. A. der Prinz de Condé, der Chevalier de Baldenais, der Herzog de Damas, der Comte d'Artois (später König Karl X.) und a. m. Diese weilten mit den Herzogen von Angoulême und Berry über ein Jahr im Wilden Mann. Der Prinz de Condé engagirte den Wirth Merian, die Stelle eines Schatzmeisters der Condé'schen Armee zu übernehmen. Merian hatte dem Prinzen nämlich verschiedenerlei Dienste geleistet, so den Bezug der Wechsel aus England besorgt und das Baargeld der Armee übermittelt. Bei diesen Negotiationen, welche die H. Oswald und Hauptmann Kündig vermittelten, erlitt aber Merian nicht unbedeutende Verluste, da die Wechsel, wegen des herrschenden Geldmangels, in England nicht immer eingelöst wurden. Als die Franzosen 1798 in Basel einrückten, sollte Merian wegen seiner Parteinahme für die Königsfamilie verhaftet werden; er konnte sich flüchten und begab sich zur Condé'schen Armee, wo er sofort eine Stelle beim Verwaltungsstab mit Majorsrang erhielt und bis zum Jahre 1801 verblieb. Nach dem Sturz der helvetischen Regierung kehrte er nach Basel zurück und wurde bald darauf in den Kleinen Rath gewählt, in dem er ununterbrochen bis zum Jahre 1823 saß. Für seine im Dienste des französischen Königshauses erlittenen Verluste erhielt er von Karl X. eine Jahrespension von 2000 französischen Franken.

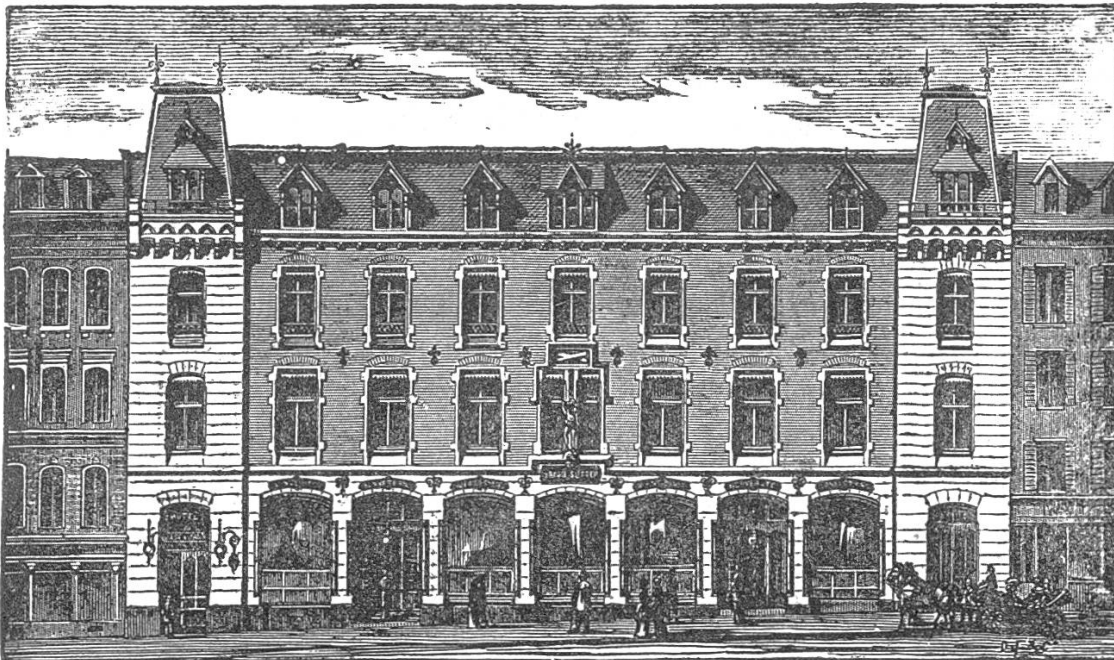
In den Jahren 1809 bis 1815 ist Johann Konrad Grunauer Pächter und Gastwirth zum Wilden Mann, im Jahre 1816 verkauft Frau Rosina Rohr, geb. Bertschinger, Wittwe und Bürgerin zu Lenzburg, das Gasthaus an Johann Christoph Neuburger, Garfoch aus Dehringer (Württemberg), Großvater von August Siber-Soffon. Die Kaufsumme betrug 66,000 Schweizerfranken. Im Jahre 1825 starb Neuburger und das Haus gelangte an die Gant, an der es um 86,000 Schweizerfranken das Kleinrathsmitglied Niklaus Singeisen, Bürger von Liestal und Güterbesitzer zu Biningen, ankaufte. Nach zwölf Jahren Betrieb geht der Gasthof um 80,000 Fr. im Jahre 1837 an Rudolf Carlé, Traiteur und Bürger von Basel über. Aber schon das Jahr darauf fallirt Carlé und das Haus kommt wiederum an die Gant, an welcher es Major Johann Jakob Pfander um 75,000 Fr. erkaufte. Aus dieser Zeit existirt

* Mittheilungen des in Emmishofen verstorbenen Kaufmanns Karl Merian.

ein hübsches lithographisches Bild „Stillleben“ von Mende, eine Abendgesellschaft von Zeitungslesern und Rauchern im Wilden Mann darstellend.

Bei der letzterwähnten Gant zeigte sich folgende Hauseinrichtung mit Inventar: in 26 vollständig möblirten Herrschaftszimmern 36 wohl-aufgerüstete Betten; 2 Speisesäle mit Komptoir; eine Gaststube und eine große Stube zu ebener Erde; zwei Speisebehälter, eine geräumige Küche mit Ziehbrunnen, Stallung für 40 bis 50 Pferde, Remisen zc., 3 Keller mit 180 Saum Weinfässern. Pfander ließ das Haus noch um ein Stockwerk erhöhen und überhaupt komfortabel einrichten.

Im Jahre 1861 erkaufte es der Gastwirth Johann Jakob Brack von Mönthal (Aargau), um die Summe von 227,486 Fr., dazu das Inventar mit 72,513 Fr., also in einem Gesamtkostenbetrage von 300,000 Franken. Von Brack übernahm es der schon genannte jetzige Besitzer, der den Gasthof in den Jahren 1878 und 1879 umbauen ließ und denselben auf eigene Rechnung betreibt.



Gegenwärtiger Bau des Gasthofes zum Wilden Mann.

Die Geschichte der Wirths ist auch die des Hauses. Ich kann dieses Kapitel nicht schließen, ohne noch einer interessanten Episode zu erwähnen, sie gehört zu den Ereignissen, welche das Ende des vorigen Jahrhunderts in so scharfer Weise markiren.

4. Die Zürcher Deportirten im Wilden Mann.

Das 18. Jahrhundert ging mit raschen Schritten zu Ende. Das helvetische Direktorium ließ, von Gefahren umringt, sich von den beiden Räten diktatorische Gewalten ertheilen, und griff im Frühjahr 1799 zu den gewaltsamsten Maßregeln. Es verwies die sardinischen, österreichischen und russischen Unterthanen aus dem Schweizergebiete, verletzte das Postgeheimniß, knebelte die Presse, verhängte über jeden Ausreißer, Widerspenstigen, Anstifter und Förderer eines Aufstandes Todesstrafe, und ließ viele ehemalige Magistratspersonen von Zürich, Bern, Freiburg und Solothurn, nebst Alois Reding, nach Chillon, Salins, Belfort und Hüningen abführen. Der berühmte Pfarrer Johann Kaspar Lavater in Zürich, der durch zwei Schriften gegen die neue Ordnung der Dinge das Direktorium erzürnt hatte, wurde am 16. März für einen Monat nach Basel gebracht. (A. Daguët, Geschichte der Schweiz. Eidgenossenschaft. Aarau, H. R. Sauerländer 1867. S. 439).

Das Direktorium hatte in jedem Kanton ein Kriegsgericht aufgestellt; das Zürcher Gericht bestand aus 11 Mitgliedern und zwei Assessoren. Dieses Gericht verfügte vom 2. bis 5. April die Verhaftung von folgenden 14 Patriziern und ehemaligen Regierungsmitgliedern: Junker Hs. David Wyß, der von 1795 bis 1798 Bürgermeister des Standes Zürich war; Statthalter Hs. Konrad Hirzel; Seckelmeister Hans Kaspar Hirzel; Rathsherr Jakob Pestaluz (Pestalozzi); Zunftmeister Jakob Frniger; Jfr. Hs. Konrad Meiß; Jfr. Hans Reinhard (der später zu so großer Berühmtheit gelangte Landammann der Schweiz); Zunftmeister Felix Escher; Gerichtsherr Salomon Drelli; Oberstlieutenant Melchior Römer; Anton Ott, Wirth zum Schwert; Jfr. Georg Escher von Berg; Junker David Wyß, der Sohn des Bürgermeisters; Rathssubstitut Hs. Jakob Hirzel, der Sohn des Seckelmeisters.

Am 4. April Abends 5 Uhr, trafen die Deportirten, welche die eine Nacht in der Waage in Baden, die andere in der Krone in Olten zugebracht hatten, in Basel ein. Eine Eskorte von 38 Jägern unter Lieutenant Kläger begleitete sie. Wie ein Leichenzug fuhr der erste Trupp durch das St. Albanthor ein. „Die Bevölkerung beobachtete Anstand und Diskretion. Furcht und Schrecken war auch bereits in sie gefahren, denn am gleichen 2. April war der würdige Oberstzunftmeister Merian ebenfalls um Mitternacht überfallen und außer Basel weggeführt worden.“

Die nachstehende Darstellung des Aufenthalts der Deportirten in Basel entnehme ich dem „Zürcher Taschenbuch“ 1880, S. 267 und ff).

„Im Gasthof zum Wilden Mann wartete der helvetische Platzkommandant Kemigi Frey auf die Deportirten, inspizirte sie, und ließ ihnen dann vom Wirth (Heinrich Merian, der ebenfalls dem französischen Wesen abhold war, vergl. S. 143) ihre Zimmer im zweiten Stock anweisen. Eine Bürgerwache von acht Mann sorgte für Bewachung und vollständige Abtrennung von der Außenwelt. Der zweite Trupp Deportirter langte um 6 Uhr Abends an, wurde ebenfalls von Frey inspizirt und dann auf dem ersten Stockwerk des Wilden Mann einquartirt.

„Die Deportirten — Lavater ausgenommen, welcher in der Regierungsstatthalterei Quartier genommen — verbrachten volle 20 Wochen im Wilden Mann. Die Behandlung Seitens der Behörden, Anfangs barsch und lächerlich rigoros, besonders als der Statthalter Schmid sich von einem Unwohlsein wieder erholt und die Deportirten nicht mehr dem Platzkommandanten Frey unterstellt waren, wurde nachsichtiger; Besuche durch patriotische oder doch politisch unschädlich gesinnte Freunde und Umgänge mit solchen, wurden gestattet und als dann die Fortschritte der Oesterreicher in der Schweiz die helvetische Regierung zu ängstigen begannen, hatten die Deportirten bald über nichts mehr zu klagen.

„Von den Zimmern, welche ihnen angewiesen worden waren, ward gleich von Anfang eines der untern zum Speise- und Gesellschaftszimmer bestimmt, in die andern theilten sie sich zu Zweien. Nach dem Frühstück ging gewöhnlich Jeder auf sein Zimmer, um sich mit Lesen zu beschäftigen; der Nachmittag war dem Lesen der Zeitungen gewidmet, die man durch den gutmüthigen und dienstfertigen Wirth Merian herbeischaffte. Am Abend folgte gewöhnlich eine zeitkürzende kleine Spielpartie. Die Tafel war ganz bürgerliche Kost und mit dem Wirth wurde für beide Mahlzeiten, das Frühstück und den Abendthee um 1 Neuthaler (5 Fr. 71 Cts.) täglich affordirt. Je zu 14 Tagen ward ausbezahlt, jedesmal aber mit beigefügter Protestation zu Handen der helvetischen Regierung. Für die Zimmer und für die Feuerung sowohl dieses als des Corps de garde, wies man den Wirth an Die, auf deren Befehl man eingekerkert worden war. Auch die beiden Bedienten mußten auf dem obern Stockwerk Arrest halten. Der Bericht ergeht sich nun fast eine Seite lang über die unanständige Behandlung von Seite des Kommandanten in Bezug auf den Abort und über die übertriebene Bedanterie Frey's in Bezug auf den Barbier des Gasthofs. Ich überlasse natürlich die Verantwortlichkeit dieser Anschuldigungen ganz dem Verfasser des Berichtes, Prof. Dr. A. v. Drelli, der denselben aus den Aufzeichnungen zweier Deportirten, Statthalter

Hs. K. Hirzel und Gerichtsherr Salomon Drelli und Privatbriefen geschöpft hat.

„Auch ein eigener Arzt, fährt sodann der Bericht fort (S. 281), war den Deportirten zugeordnet worden, der ihnen aber ebensowenig durch seine militärischen Ausrüstungen, seinen großen Soldatenhut und überhin an einen Scharfrichter erinnernden Aufzug imponirte, als er sich durch seine antheilnehmende derbe Sprache und plumpen Manieren ihnen angenehm machte.“

Der Urbanität des Regierungsstatthalters Schmid verdankten die Deportirten die Erlaubniß, in offenen Briefen korrespondiren zu dürfen, und bemerkten in der Folge sehr gut, daß auf dem Präpekturbüreau, dem ein Sohn des Defans Huber in Sissach, eines alten Schinznacher Freundes als Chef vorstand, ihre Briefe und die Antwortschreiben mit unerwarteter Diskretion behandelt wurden. Mit der Räumung von Zürich am 6. Juni hörte die Korrespondenz auf.

„Der Wachtposten war Anfangs acht Mann stark, wurde am 6. April verdoppelt und aus der Bürgerwache dem Kebr nach besetzt. Die Begüterten stellten ihre Bedienten, die Uebrigen waren meist krüpplich gewachsene Ansäßen, bescheidene gute Menschen, die oft ihre Theilnahme an der unangenehmen Beschränkung und Mißbehagen an ihrem lächerlichen Dienste äußerten.

„Der strenge Hausarrest, Mangel an frischer Luft und Bewegung seit sechs Wochen, hatte auf die Gesundheit Einiger nachtheilige Folgen. Man machte dem Regierungsstatthalter deßhalb Vorstellungen. Der Statthalter gab dem Rathsherrn Vischer die Erlaubniß, jedesmal zwei Arrestanten, so oft es verlangt werde, unter seiner Verantwortlichkeit spazieren führen zu dürfen. Die Erlaubniß wurde später auf Alle ausgedehnt. Begleiter waren entweder Rathsherr Vischer oder ein Glied seiner Familie, Kupferstecher Mechel oder einer seiner Zöglinge.

„Das erste Mal, schreibt einer der Deportirten, „als Herr Vischer unsere ganze Gesellschaft durch die Straßen führte, war dieser Zug ein kleiner Spektakel für die guten Basler, sie kamen aus den Boutiquen, grüßten uns durchgehends freundlich; der Eine kannte Den, ein Anderer Diesen aus uns, indem sie mit den Fingern hindeuteten, flüsterten sie einander zu: „Der ist der Bürgermeister! Das ist der!“ Das war Alles so gutmüthig, so bescheiden, daß es uns gar nicht lästig fiel.“

In den letzten Tagen des Mai bis zum 7. Juni schwebten die Deportirten in großer Ungewißheit und Angst über das Schicksal ihrer

Baterstadt. „Am 7. Juni sprang der wackere Wirth Merian in's Frühstückszimmer mit der frohen Nachricht: „Die Franzosen haben Zürich geräumt, die Oesterreicher sind durch Kapitulation eingerückt, es ist nicht geplündert, nicht gebrannt, nicht gemordet worden, und keinerlei Unglück begegnet. Ein eben von Zürich kommender Fremder hat diesen Bericht gebracht.“ Die Briefe von zu Hause, welche dieses frohe Ereigniß bestätigten und Details brachten, hatte der Präsekt die Zartheit, uneröffnet den Deportirten zuzustellen. Die Beglückwünschungen, Gastereien, Picknicks u. s. w. zu Ehren dieses Ereignisses und der Deportirten wollten nun kein Ende nehmen, aber alle Glückwünsche waren kaum aufrichtig zu nennen.

Ueber die Freilassung der Zürcher Herren schreibt ferner das „Zürcher Taschenbuch“: Hr. Felix Escher war gleich nach seiner Ankunft in Basel wieder entlassen worden, am 6. April Rathsherr Meiß, am 9. Rathssubstitut Hirzel, am 18. April Rittmeister Ott zum Schwert, der kränkelnd das Jahr darauf starb; am 24. April Oberst Römer.

Die Deportirten hatten sämmtlich ihren Familien untersagt, Schritte zur Erwirkung der Freilassung ohne Verhör und Genugthuung zu thun. Am 14. Abends 6 Uhr kam der Präsekt plötzlich in's Gesellschaftszimmer im Wilden Mann mit lautem Zuruf: „Bona nova! Die Bürger Hirzel (Seckelmeister) und Pestaluz sind frei!“ Sie verreisten am 16. nach Bremgarten, wo man sie aber acht Tage auf Befehl des französischen Generalstabschefs zurückhielt. In Knonau trafen sie Lavater, der schon am 11. Juni verreist war. Lavater mußte wieder nach Basel zurückkehren, wo er dann am 14. August mit Hülfe von Freunden entwich; ihm folgten am 20. Hirzel und Pestalozzi durch die Flucht.

Am 19. August erhielt Reinhard zu Handen der noch übrigen sieben Deportirten die Anzeige, daß sie durch Dekret von Bern ihrer Haft ledig erklärt worden seien. Die gemeinschaftliche Abfahrt fand Mittwoch den 21. August Morgens 6 Uhr nach Freiburg im Breisgau statt, wo sie dann auf dem Umweg über Donaueschingen und Schaffhausen — durch die fränkischen Linien war nirgends durchzukommen — nach 20 Wochen und fünf Tagen in Zürich eintrafen.

Ueber die Kosten der Eskorte enthält das Tagebuch folgende Notiz: Die Dragoner speisten an der Gasttafel und ließen sich vom Wirth ohngeachtet langen Widerstandes die besten Zimmer geben, tranken die köstlichsten Weine an und neben der Tafel. Laut dem Auszug aus dem Wirthskonto hatten diese Zecher in 36stündiger Raft in Basel 32 Flaschen

1753er Markgräfler und 3 Flaschen Champagner außer dem gewöhnlichen Landwein verschlürft.

Damit endigt die Geschichte der Zürcher Deportirten in Basel.

5. Das Fremdenbuch von 1619.

Samuel Schorndorffer, der von 1581 bis 1629 lebte, hat, wie ich schon erwähnte, ein Fremdenbuch angelegt, das dem heutigen Verständniß entsprechend, eigentlich mehr ein Stammbuch, ein Buch der Freundschaft genannt werden darf. Form und Inhalt und die mannigfachen Beweise von freundschaftlicher Gesinnung der Gäste zum Wirth lassen darauf schließen, daß derselbe sowohl ein persönlich angenehmer Mann, wie auch in angesehener Stellung gewesen sei. Das Buch ist ein Oktav-Pergamentband vom Jahre 1619 datirt und mit dem Schorndorff'schen Wappen geschmückt, wie die Familie dasselbe aus Württemberg mitgebracht hat: ein blaues Feld, zwei gekreuzte Schwerter, ein Pfeil auf einem Berg. Helmzier: ein Schütz mit Pfeil. Das Buch enthält sechs farbige Bilder und 43 Blätter mit schriftlichen Andenken mit und ohne Wappen. Unter den Bildern, die meist sinnbildliche und alchymistische Figuren darstellen (die Hoffnung mit dem Anker, einen Vogel auf der Hand haltend; ein Ritter mit dem Speer und ein Doktor mit der Feder kämpfend; ein grüner Löwe, eine Sonne fressend; die Gerechtigkeit mit Schwert und Waage), ist namentlich eines bemerkenswerth: eine Wirthsstube des Wilden Mann mit neun Figuren, sechs Gästen um einen Tisch, dem Wirth und seinem Knaben und dem Kellner. Es wird soeben ein Mahl aufgetragen. Das Bild ist wie alle übrigen hübsch gezeichnet und sorgfältig gemalt. Die Unterschriften und Devisen sind sehr oft undeutlich geschrieben oder durch das Verblaffen der Tinte unleserlich geworden.

Unter den Gästen sind, wie es die damals bewegte Zeit von 1600 bis 1627 mit sich brachte, verschiedene Nationen vertreten: Schweizer, Deutsche, Franzosen, Oesterreicher, Dänen u. s. w., Bürger und Adelige, namentlich aber viele Kriegsleute, worunter solche von hervorragendem Rang. Jeder Gast sagt sein Sprüchlein her, mancher begleitet dasselbe durch die Abbildung seines Wappens. Unter den zur heutigen Schweiz gehörenden Gästen finden wir: Sebastian Truchseß von Rheinfelden (Wappen drei blaue und drei silberne Quersfelder, Helmzier weiße und rothe Quersfelder mit 20 Rosen) 1612. Sodann den berühmten rhätischen Parteigänger und Pfarrer Georg Jenatsch (Georgius Jenaz mit dem Motto: Pro Christo et Patria adversus belluam Romanam).

Und zwei andere hervorragende Bündner: Casparus Bonorandus Rhætus, und Theodorus Jecklinus a Rhætia alta 19 Juin 1621. Bonorandus schreibt: „Ich wag's, Gott schaff's, Leid meid und ertrag bis es besser werden mag. Allein auf Gott meine Hoffnung.“

Jecklin: Wer lob und ehr will überkohn,
Der soll kein Zit nicht müßig gohn.
Neque temere neque timide.

Diesen zwei Alpenjöhnen stellen sich zwei Jurassier entgegen: Pierre Osterwalder de Neuchâtel en Suisse. „A dieu et à mon prince.“ Und: En signe d'amitié Abraham de Clerc di Guy, maior du forti (?) au Compté de Neuchâtel 7 Mai 1611. Casparus Schönerich Elysig (?). Med. Doctor Basileæ schreibt unter seinen grünen Löwen den 13. Februar 1612: Ich bin der wahre grüne und gallische? Löwe, in mir liegt alle Heimlichkeit der Philosophie verborgen.

Gilg Stürler von Bern (1614): Omnia ab uno et ad unum. Anthoni Bunjung von Bern: Glück und Heil nimm ich für mein Theil. Philippus Frey, 28. Mai 1600 mit dem Einhorn im Wappen, wahrscheinlich ein Basler:

Gott lieben und sein heiligs Wort
Ist der beste Schatz hier und dort.

Von den deutschen Gästen ist wohl der vornehmste: Le Maréchal héréditaire du Saint Empire, Friedrich Baron de Pappenheim 1627. Das Jahr vorher hatte er den Bauernaufstand in Oberösterreich unterdrückt. Er wurde 1594 in Mittelfranken geboren und starb, bei Lützen verwundet, den 17. November 1632 in Leipzig.

Ich finde sodann folgende Namen: Philippus comes et nobilis Dominus in Lippe 1616, 17. Oktober. Gotthard L. Baron von Herberstein 24. Juli 1609. Friedrich Marchand, gentilhomme bavaois, 22. Mai 1616. Aime l'honneur et les belles femmes. Heinricus Sacri Romani Imperii hereditarius dapifer Baro in Waldburg. Cosmus der jüngere von Staremburg 1616? Der Fendrich J. Melchior Linth von Kürchheim schreibt: „Wenn die Fahnen Im Feldt thun fliegen, so ist die Hoffarth ein Ehr, sonst nimmermehr. Dann fügt er noch bei: Sur toutes fleurs Jayme Marguerite. Christoph Heinrich von Canitz aus Ober-Lausitz 18.—28. April 1611. In Silentio et spe. Marcus a Hepelo 1818. On ne peut cueillir la rose sans se piquer. Gottfried Misio aus Frankfurt a. D. April 1611: Halt

Dich rein, richt dich klein, sei gern mit Gott und Dir allein, und mach Dich nicht gar zu gemein. 1611. Jakob Beinheim. Antoine Besal zc.

Französische Gäste waren ebenfalls zahlreich: François de Vallois Comte de Sauvageays, Robert du Rouxs, sieur du Clos im Gefolge des Grafen von Condé (Datum fehlt). Henri Baron d'Anglus, Seigneur de Bonnecourt, Bourgeois de Basle et gentilhomme ordinaire de la Chambre de son Altesse de Lorraine, 27. Dezember 1616. Bournonville, Cavalier français de la Province de la Picardie. Michel Le Blon 1626: Meinem herzlichsten Herrn und Freundt Herrn Samuel Schorndorff zu Dank und freundlicher Gedächtniß. Claude de Bouffemont, baron de Sombornom et de Secy sur Saône bourguignon l'an 1615, 28 Juin. Pierre Rougemont de Baulme (franche Comté), 2. Oct. 1615.

So ließe sich die Liste noch lange fortsetzen. Unter den Oesterreichern finde ich 1627: Franciscus Maria, Graff zu Hohenembs, Vallova und Vaduz. Der Däne Johann Gustav Mauer schreibt: Jamais j'ai vu la peur entrer dans un brave coeur; der Holländer F. Duyst van Boonhout: Jus vigilantibus scriptum est.

Aus diesem Fremdenbuche ließe sich eine kleine Kriegsgeschichte vom ersten Viertel des 17. Jahrhunderts herstellen. Alle die Ereignisse, welche die Schweiz berührt haben, die Bündner Wirren, der Beltliner Mord, die österreichische, spanische und französische Besetzung, sowie die Anfänge und der Verlauf des dreißigjährigen Krieges spiegeln sich in den Gästen des Wilden Mannes wieder; der Abdruck des Fremdenbuches mit dem nöthigen Kommentar dürfte diese Ansicht zur Genüge erhärten. Vielleicht übernimmt einmal Hr. Dr. Jakob Deri, der Sohn des Bucheigenthümers, diese Arbeit.

